

## Teilnahmebedingungen für Gartenflohmarkt am 1. Mai 2018

<b>1. Garten- Flohmarkt</b>	<p>Traditionell veranstaltet der Park der Gärten auch in diesem Jahr am 1. Mai die „PflanzenWELTEN im Park“. Der aufblühende Park präsentiert seine gärtnerischen Inspirationen und Neuheiten 2018 und lädt zu einem Frühjahrsbummel durch die explodierende Natur ein. Lustwandeln, Schauen, Kaufen.</p> <p>Auch der beliebte Gartenflohmarkt darf dabei natürlich nicht fehlen. Aufgrund des Erfolges veranstaltet der Park der Gärten zum zehnten Mal den Gartenflohmarkt. Auf dem Gartenflohmarkt kann alles rund um den „Garten“ veräußert werden. Alte Gartengeräte, ausgediente Gießkannen, Gartenzwerge, Gartenbücher oder alte Vasen und Töpfe sowie Gartenmöbel, um nur einige Beispiele zu nennen.</p> <p>In diesem Zusammenhang machen wir noch einmal darauf aufmerksam, dass <b>nur gebrauchte Artikel rund um den Garten</b> zugelassen sind, <b>keine Pflanzen, kein Kunsthandwerk – auch nicht selbst hergestellt.</b></p> <p><b>Auch in diesem Jahr wird verstärkt Wert auf die Einhaltung des Gartencharakters der Artikel gelegt. In den letzten Jahren haben sich vermehrt normale Haushaltsartikel und Allerlei auf den Verkaufstischen eingeschlichen. Der Park der Gärten behält sich vor, nicht gartenbezogene Ware abräumen zu lassen und ggf. eine zukünftige Teilnahme ausschließen.</b></p>
<b>2. Bewerbung für Standfläche</b>	<p>Mit der Bewerbung werden diese Teilnehmerbedingungen als verbindlich anerkannt. Bitte das Formular unterschrieben zurücksenden.</p> <p>Die Teilnahme am bzw. die An- und Abfahrt zum Gartenflohmarkt geschieht für jeden/-e Aussteller/-in auf eigene Kosten und Gefahr (Ausnahme: die Kosten der unter Ziff. 11 und 12 aufgeführten Ausstattungen und Leistungen trägt der Park der Gärten).</p>

3. Privat oder gewerblich	Auf dem Formular ist zu <b>kennzeichnen</b> , ob es sich um Verkauf von rein privaten Gartenartikeln aus dem ausstellereigenen Gebrauch handelt oder ob der Verkauf gewerblichen Charakter hat bzw. teilweise Handel mit der angebotenen Ware betrieben wird, wie z.B. bei einer größeren Anzahl von gleichen Artikeln wie Zinkwannen o.ä.
4. Standgebühr	Die Standgebühr für rein <b>private Aussteller</b> ist <b>weiterhin kostenlos</b> . Für Anbieter mit <b>gewerblichem</b> Charakter (s. 3.) beträgt die <b>Standgebühr 25,- €</b>
5. Auswahl der Anbieter	Der Park der Gärten wählt nach Eingang aller Bewerbungen die Aussteller aus und informiert im März alle Bewerber über das Ergebnis der Auswahl.
6. Veranstaltungszeitpunkt und -ort	<p>Der Veranstaltungszeitraum ist von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Veranstaltung findet auf einer großen Wiese im Park der Gärten statt (outdoor), wo sich alle Aussteller gemeinschaftlich präsentieren.</p> <p>Für alle Aussteller gilt eine <b>Anwesenheitspflicht von jeweils 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr!</b> Es obliegt <b>nur</b> der Veranstaltungsleitung des Parks einen vorzeitigen Abbau zu genehmigen.</p>
7. Aufbau	<p>Für den Aufbau des Gartenflohmarktes gelten grundsätzlich folgende Zeiten, in denen das Gelände befahren werden kann:</p> <p>- am Dienstag, 1. Mai, von 7 Uhr bis 9 Uhr.</p> <p>Die Zufahrt erfolgt entlang des Besucherzentrums über den Parkplatz P1. Bitte achten Sie auf die Hinweise.</p> <p><b>BITTE BEACHTEN</b> Pro angemeldeten Anbieter erhält <b>nur ein Fahrzeug</b> Einfahrt in den Park. Weitere Fahrzeuge werden nicht eingelassen.</p> <p><b>Zusammenlebende Aussteller erhalten zusammen nur eine Standfläche.</b></p> <p>Ihre genaue Aufbauzeit können Sie dann dem Extraanschreiben entnehmen, das Sie zeitnah zum Veranstaltungsbeginn noch erhalten werden. Ausnahmen sind in Abstimmung möglich.</p> <p>Danach ist keine Zufahrt auf das Gelände mehr möglich. Vor der Zufahrt haben die Aussteller/-innen den Veranstalter zu informieren und auf Einweisung zu warten.</p> <p>Die Fahrzeuge (bis maximal 7,49 t) müssen bis spätestens 9.30 Uhr das Gelände verlassen haben, da um diese Zeit der Park für Besucher geöffnet wird.</p> <p>Die An- und Ablieferung darf nur auf den gekennzeichneten Wegen erfolgen. Rasen- und Beetflächen sowie Brücken dürfen nicht befahren werden. Für Schäden haftet der Aussteller.</p>

	PKWs und Anhänger dürfen nicht im Gelände verbleiben, bzw. während der Veranstaltung als Verkaufsfläche genutzt werden.
<b>8. Abbau</b>	Der Abbau erfolgt am Dienstag, 1. Mai, ab 18 Uhr.  Zuvor dürfen keine Fahrzeuge das Gelände befahren. Bei sehr schlechtem Wetter obliegt es nur der Veranstaltungsleitung des Parks einen vorzeitigen Abbau zu genehmigen.
<b>9. Standzuteilung</b>	Die Standzuteilung am Veranstaltungstag wird vom Park der Gärten vorgenommen.
<b>10. Standgestaltung</b>	Das notwendige Equipment für die Präsentation und Verkauf der Ware ist von den Ausstellern/-innen selbst komplett mitzubringen und aufzubauen (ggf. Pavillons, Sonnenschirme, Tische, Stühle usw.).  Zudem bitten wir zu beachten, dass die Waren im Rahmen der Außenpräsentation Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.  Jeder/-e Aussteller/-in ist für die weitere Standortgestaltung zuständig. Wir bitten dabei, auf ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild zu achten.  Der Park der Gärten behält sich vor, nicht verkehrssicher platzierte Ware ggf. zu entfernen.
<b>11. Installation von Strom</b>	In Standnähe kann auf Anfrage Strom zur Verfügung gestellt werden.  Verlängerungskabel sind von den Ausstellern/-innen mitzubringen.
<b>12. Ausstellerausweise</b>	Der Zutritt in den Park der Gärten ist an dem Veranstaltungstag nur mit einer Eintrittskarte möglich.  Jeder Aussteller bzw. jede Ausstellerin erhält für den Aufbau und die Betreuungspersonen am Stand <b>2 Aussteller-Gutscheine</b> , die an der Kasse für Eintrittskarten eingelöst werden können. Diese Gutscheine gelten <b>nur für die Standbetreuer, sind nicht verkäuflich und nicht an Dritte weiterzugeben</b> . Die Gutscheine sind entsprechend gekennzeichnet.  Die Aussteller-Gutscheine gelten nur für den 1. Mai 2018.  Sollte der Aussteller bzw. die Ausstellerin kurzfristig nicht am Gartenflohmarkt teilnehmen können, ist der Park der Gärten so schnell wie möglich davon zu unterrichten, damit ggf. noch andere Anbieter von der Warteliste nachrücken können.  Die zugesandten Gutscheine sind in diesem Falle bis <b>zum 17. Mai</b> im Sekretariat <b>zurückzugeben</b> . Nicht zurückgegebene Gutscheine werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.
<b>13. Lieferservice</b>	Als besonderen Service bieten wir für Sie und Ihre Kunden einen

	<p>Lieferservice an, der sperrige und schwere Ware zur Ausgabestation auf dem Parkplatz vor dem Besucherzentrum bringt. Dort können Ihre Kunden mit dem PKW vorfahren und die Ware abholen.</p> <p>Dafür erhalten Sie vom Park der Gärten kostenlos Etiketten, die Sie mit dem Kundennamen versehen und an der Ware befestigen können. Bitte bringen Sie dafür wasserfeste Permanentmarker o.ä. mit, ggf. hilft noch etwas Klebeband um die Etiketten zu befestigen.</p>
<b>14. Reinigung</b>	<p>Der Standort ist nach der Veranstaltung eigenständig von den Ausstellern/-innen zu säubern. Papier, Verpackungsmaterial usw. dürfen nicht hinterlassen werden.</p>
<b>15. Tiere</b>	<p>Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Tiere auf dem Gelände nicht erlaubt sind.</p>
<b>16. Parkplätze</b>	<p>Das Parken auf den außerhalb des Geländes ausgewiesenen Parkplätzen ist kostenlos.</p> <p>Für die Fahrzeuge aller Aussteller wird ein gesonderter Parkbereich ausgewiesen. <b>Nur dort</b> können die Aussteller-Fahrzeuge geparkt werden. Bitte folgen Sie den Hinweisen am Veranstaltungstag.</p>